

Ab sofort müssen die Vorgaben der neuen F-Gase-Verordnung umgesetzt werden

Der Startschuss ist gefallen

Am 20. Februar wurde die Neufassung der F-Gase-Verordnung im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist am 11. März in Kraft getreten und seitdem in allen EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar gültig. cci Zeitung fasst wichtige Inhalte der Verordnung und Folgen für die LüKK zusammen.



Die neue F-Gase-Verordnung EU 2024/573 und die darin aufgeführten Vorgaben und Verbote bieten Akteuren der LüKK nun eine langjährige Planungs- und Betriebssicherheit für nachhaltige Flüssigkeitskühlsätze, Klimasysteme und Wärmepumpen. Zugleich folgen durch das Umsetzen der Verordnung enorme Herausforderungen für die Branche. So werden in Neuanlagen bisher eingesetzte, nicht brennbare Kältemittel wie R410A, R134a und Mischungen wegen ihrer hohen Treibhauswirksamkeit (GWP-Werte) künftig durch meist brennbare synthetische Gering-GWP-Kältemittel oder natürliche Kältemittel ersetzt werden müssen.

Phase-down und Verbote

Im Phase-down limitiert die Verordnung schrittweise die Mengen an neu hergestellten F-Gasen, die jährlich für Neuanlagen oder Wartungen zur Verfügung

stehen. Hinzu kommen Verbote, ab wann Kältemittel in Abhängigkeit vom GWP-Wert und von der Kälteleistung der Anlage in neuen LüKK-Geräten nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Gemäß einer Ausnahmeregelung in der Verordnung ist der Betrieb neuer LüKK-Anlagen mit einem höheren als erlaubten GWP-Wert zulässig, wenn anwendungsspezifische Sicherheitsanforderungen den Einsatz brennbarer Kältemittel nicht zulassen. Hier ist zu klären, wer eine solche Ausnahme auf Basis welcher Regularien bestätigen darf: Der Planer, ein Sachverständiger, eine Behörde? Antworten auf diese und weitere Fragen erörtern derzeit LüKK-Verbände mit zuständigen nationalen und europäischen Behörden.

Eine ausführliche Zusammenfassung der neuen Verordnung steht auf cci-dialog.de im Beitrag „Änderungen und Folgen der neuen F-Gase-Verordnung 2024: Ab 2027 wird's eng für die LüKK“ (Artikelnummer cci260561).

Folgen für die LüKK

Zur Umsetzung der Verordnung empfehlen LüKK-Organisationen wie der Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe (VDKF), der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauhandwerks (BIV) und der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) zum Beispiel folgende Maßnahmen:

Hersteller müssen nun ihre LüKK-Geräte und -Systeme im Hinblick auf künftig noch erlaubte Kältemittel überprüfen und dazu neue Produkte entwickeln. Diese werden überwiegend brennbare Kältemittel enthalten. Planer sollten prüfen, ob eine projektierte LüKK-Anlage gemäß den Vorgaben der F-Gase-Verordnung langfristig sicher betrieben werden kann. Hier könnte es einen Trend weg von Systemen mit Direktverdampfung hin zu wasserbasierten Klimasystemen geben (zentraler Wasserkühlsatz und Ventilator-konvektoren).

Ausführende Fachunternehmen müssen sich rasch mit den neuen Vorgaben vertraut machen und insbesondere zum Einsatz von brennbaren Kältemitteln schulen. Betreibern wird empfohlen, bis-

herige LüKK-Anlagen auf die Vorgaben der neuen Verordnung zu prüfen und möglicherweise Umrüstungen oder Neuanlagen zu planen. Es besteht aber Bestandsschutz. (MS)

Veranstaltung zur neuen Verordnung

Mit ihren vielen Vorgaben und Verboten wird die novellierte F-Gase-Verordnung die Branche in den nächsten Jahren stark verändern. Davon betroffen sind neue und bestehende LüKK-Anlagen. Ausführliche Informationen zu Inhalten, Herausforderungen und Chancen der Verordnung mit praxisorientierten Lösungen für Planungen und den Betrieb von LüKK-Anlagen bietet am 11. und 12. Juni in Frankfurt eine Fachveranstaltung, die cci Schulung gemeinsam mit Partnerunternehmen ausrichten wird. Zielgruppen sind Unternehmen und Personen, die in Herstellung und im Handel von Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen sowie in Planung, Ausführung und Betrieb solcher Anlagen tätig sind. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Programm folgen in Kürze auf cci-dialog.de.

Auskunft bis dahin erteilt gerne tobias.banz@cci-dialog.de.



Belimo Webinar-Reihe

Neue Plattform für die interaktive Wissensvermittlung zu Themen der HLK aus der Praxis für alle Fachkräfte.

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://cci-dialog.de/belimo-webinare>

IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT MSR-Technik und Gebäudeautomation 5	NORM IM FOKUS VDMA 24186: Wartung von MSR-/GA-Systemen 9	SCHWERPUNKT Lüftungstechnik und Brandschutz für gewerbliche Küchen 10	BRANCHENGESCHEHEN Einweihung der TGA-Repräsentanz Berlin 17
---	--	---	---

Hier könnte Ihre Werbung stehen.

Infos bei: medienberatung@cci-dialog.de

Condair DL

Hybrid-Luftbefeuchter mit innovativem HygienePlus®-Konzept

www.condair.de



Luftbefeuchtung, Entfeuchtung und Verdunstungskühlung

